

Haltestellen-Beschilderung

Auszugsweiser Vorabzug aus dem
NAH.SH-Designmanual Nr. III Infrastruktur

Arbeitsstand 10.11.2020



NAH.SH

Der Nahverkehr

03.1 Schriften für Haltestellenschilder

Für die speziellen Anforderungen bei der Beschriftung der Haltestellenschilder ist als Sonderfall die Schriftart „Frutiger LT 65 Bold“ festgelegt.

Die „Frutiger“ ist eng verwandt mit der „Avenir“ und durch ihr kompaktes Erscheinungsbild noch besser für die Kombination mehrerer kurzer Textelemente in unterschiedlichen Größen auf beengtem Raum geeignet.

Bei besonders langen Namen von Ziel- und Zwischenhaltestellen kann als weitere Option auf die „Frutiger LT 67 Bold Condensed“ zurückgegriffen werden.

Frutiger LT 65 Bold

ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZÄÖÜ
abcdefghijklmnopqrstuvwxyzäöüß
1234567890

Frutiger LT 67 Bold Condensed

ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZÄÖÜ
abcdefghijklmnopqrstuvwxyzäöüß
1234567890

03.2 Farben für Haltestellenschilder

Auf den Haltestellenschildern können außer dem genormten „H“-Verkehrszeichen (Nr. 224 gem. STVO) je nach Bedarf noch weitere Grafiken aus verschiedenen Quellen und mit vorgegebenen Buntfarben stehen.

Deshalb wird von den NAH.SH-Basisfarben hier nur eine dezente Grundlage in SH-Blau und Weiß übernommen.

a) Basisfarben entsprechend Corporate Design:

SH Blau
RAL 270 20 20

SH Weiß
Verkehrsweiß RAL 9016

b) Sonderfarben von einzelnen Grafiken:

Zeichen 224 gem. STVO:
Verkehrsgrün RAL 6024

Zeichen 224 gem. STVO:
Verkehrsgelb RAL 1023

Logo „PlusBus“:
Verkehrspurpur RAL 4006

Schienenersatzverkehr:
Telemagenta RAL 4010

03.3 Haltestellenschilder: Varianten

Für die Beschilderung von Haltestellen existieren unterschiedliche Produktsysteme. Diese werden für Zwecke von NAH.SH durch Anwendung der CD-Elemente Farbe, Grafik und Typografie in das Corporate Design integriert.

Die rechts dargestellten Beispiele zeigen exemplarisch einige mögliche Ausbaustufen:

- Stele
- Mast mit modular aufgebautem Schild,
- Mast mit Kompaktschild in Basisgröße
- Mast mit seitlich eingeschobenen Schildmodulen

Zur relativ gebräuchlichen Ausführung „Kompaktschild“ wird auf den folgenden Seiten eine bevorzugte Varianten-Systematik erläutert.

Die konkrete Gestaltung ist in jedem Fall vor Ausführung mit der NAH.SH GmbH abzustimmen.



03.4 Haltestellenschild / Kompaktschild

Die Minimalsausstattung einer Haltestelle im NAH.SH-Design besteht aus einem Mast mit Kompaktschild und Fahrplanvitrine. Die Form des Mastquerschnittes kann rund oder quadratisch sein.

Schildfläche, Mast, Befestigungsklemme und Vitrinenrahmen sind in SH-Blau RAL 270 20 20 zu beschichten.

Auf dem Schild ist ein umlaufender Rand frei zu halten (s. folgende Seite). Abhängig von der gewählten Befestigung ist der jeweils betroffene Schildrand ggf. entsprechend zu erweitern. Inhalte dürfen durch Befestigungselemente nicht verdeckt werden.

Detaillierte Maßangaben für die Schrift- und Grafikelemente inklusive Platzierungs- und Größenvarianten sind auf den folgenden Seiten dargestellt.

Das Haltestellenzeichen sowie Farbgebung, Schriftgrößen und das NAH.SH-Logo sind Mindestanforderungen, die auch für andere Systeme gelten (vgl. 03.3 Schildvarianten).

Haltestellenname:

Die Angabe des Orts- bzw. Gemeindenamens im Haltestellennamen ist i. d. R. nicht erforderlich. In Ausnahmen kann eine Nennung jedoch sinnvoll sein, z. B. bei regelmäßig wiederkehrenden Bezeichnungen wie Bahnhof, Markt, Kirche etc.

Zielort / Zielhaltestelle:

Im Stadt- und Ortsbusverkehr ist in der Regel nur der Name der Zielhaltestelle zu nennen.

Im Regionalverkehr ist grundsätzlich nur der Name der Gemeinde bzw. Stadt des Zielortes zu verwenden.

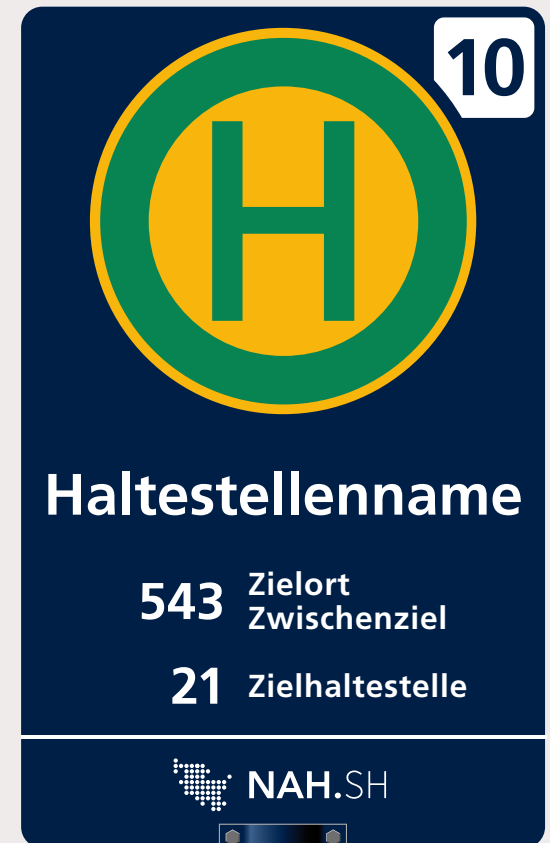
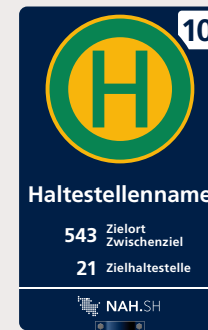
Ergänzungen sind möglich, wenn mehrere wichtige Verknüpfungshaltestellen in der Gemeinde liegen und nur eine angefahren wird, zum Beispiel „ZOB“ und „Bahnhof“.

Zwischenziele:

Die Angabe von Zwischenzielen ist nur erforderlich, wenn auf dem Streckenverlauf ein Zwischenziel

- von großer Bedeutung hinsichtlich Umsteigemöglichkeiten bzw. Größe ist
- oder regelmäßig als Endpunkt für Fahrten der Linie fungiert.

Bei Ringlinien können Zwischenziele zur Orientierung verwendet werden.



03.5 Kompaktschild / Basisgröße und Grundelemente



Abfahrtsposition:
(bei seitlicher Schildbefestigung
immer gegenüber dem Mast)
Frutiger LT65 Bold,
180 - 220 pt (je nach Textlänge)

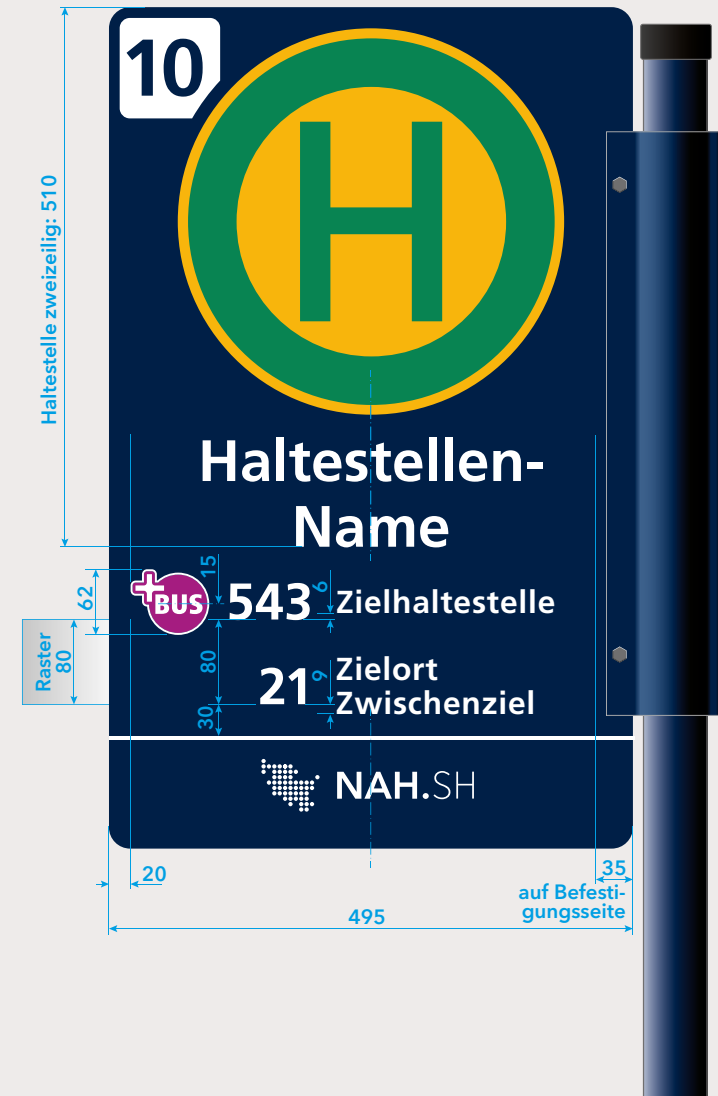
Haltestellenzeichen:
Zeichen 224 nach StVO,
Durchmesser 365mm

Haltestellenname:
Frutiger LT 65 Bold, 156 pt,
ggf. Zeilenabstand 176 pt

Liniennummern:
Frutiger LT 65 Bold, 138 pt,
vertikaler Abstand im Rastermaß 80mm,
ggf. PlusBus-Logo nach Originalvorlage

Zielhaltestellen, Zwischenziele:
Frutiger LT 65 Bold, 85 pt,
ggf. Zeilenabstand 90 pt

NAH.SH-Logo:
B=200mm



03.6 Kompaktschild / weitere Größen

In der Basisgröße (Kap. 03.5) zeigt ein Kompaktschild zwei Linien-Informationen. Bei größerer Anzahl an Buslinien wird das Kompaktschild in der Höhe vergrößert. Für eine durchgängige Systematik bietet sich dafür das Rastermaß 80mm je Linie an, entsprechend dem maximalen Platzbedarf für die Linien-Informationen.

Eventuelle Abweichungen davon dürfen nicht auf Kosten der Lesbarkeit oder Übersichtlichkeit gehen und sind mit NAH.SH abzustimmen.

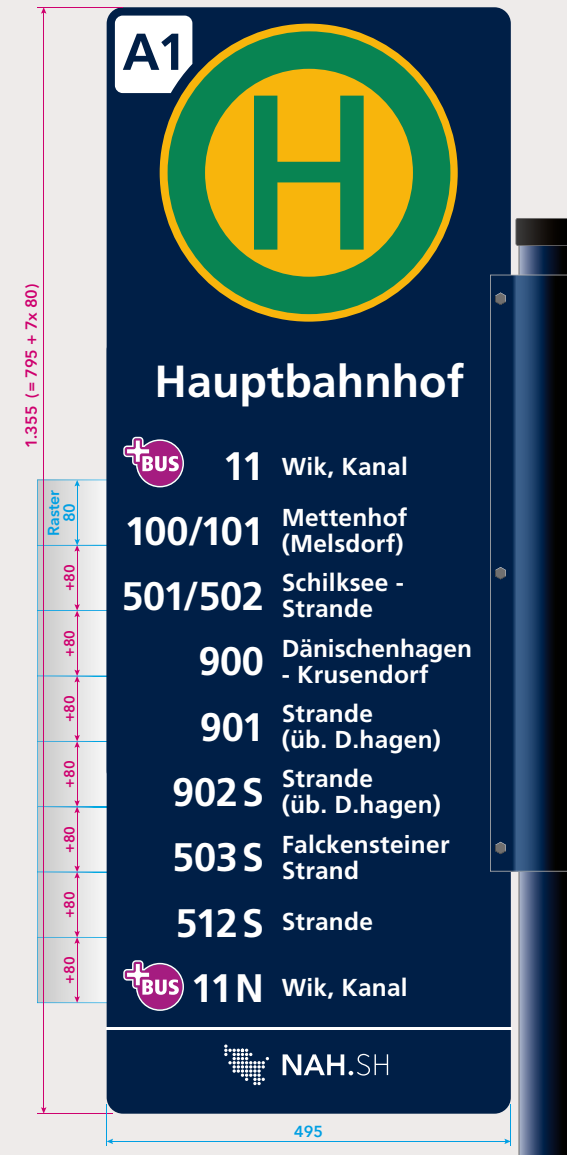


03.7 Kompaktschild / Maximalgröße

Aus Gründen der Übersichtlichkeit und Stabilität soll die maximale Höhe eines einzelnen Kompaktschildes begrenzt bleiben, so dass dort maximal neun Linien-Informationen untereinander Platz finden.

Bei Platzbedarf für zehn und mehr Linien ist bevorzugt die Ausführung als Zwillingschild zu verwenden (siehe folgende Seiten).

Nur falls dies nicht möglich ist, z.B. wegen dynamischer Anzeigen am selben Mast, können größere Schildhöhen mit NAH.SH abgestimmt werden.



03.8 Kompaktschild / Zwillingschilder

Ab zehn benötigten Linien bzw. Rasterfeldern wird die Zwillingschild-Konfiguration angewendet, wobei zwei gleich große Kompaktschilder einander gegenüber montiert werden.

Die Anordnung der Grafiken ist dabei von beiden Sichtseiten identisch, beginnend mit Abfahrtsposition und Haltestellenzeichen links oben. Die unteren Liniennummern stehen jeweils links und rechts symmetrisch auf den gleichen Zeilenhöhen.

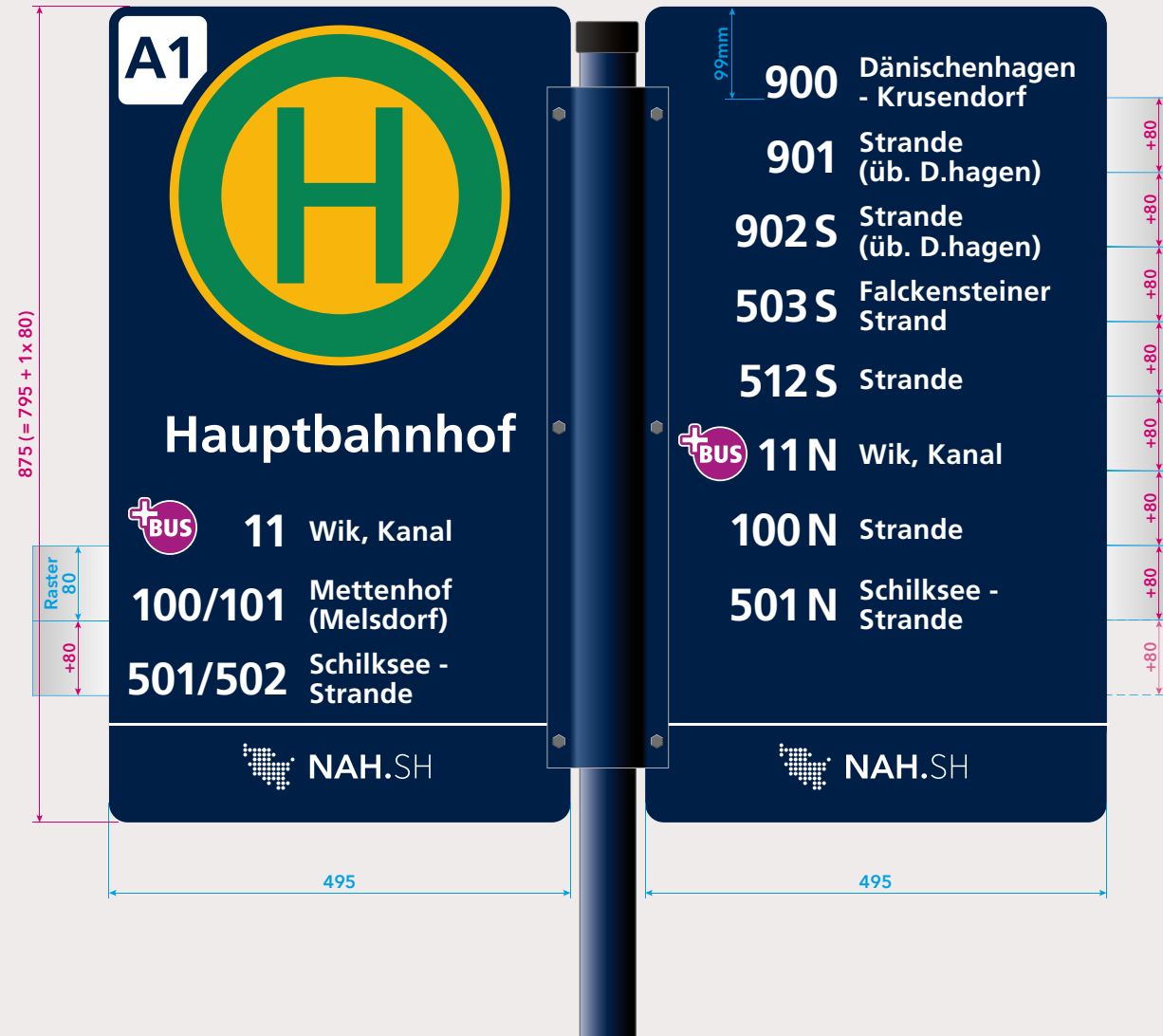
Optional kann das Zwillingschild in der Basisshöhe 795 mm auch schon für neun Linien verwendet werden, dann bleibt die letzte Linienposition rechts unten frei.



03.8 Kompaktschild / Zwillingschilder

Bei Zwillingschildern werden beide Schildhälften grundsätzlich in der selben Höhe ausgeführt, mit Größenanpassung entsprechend der Linienzahl im 80-mm-Raster (s. a. Kap. 03.6).

Bei einer ungeraden Anzahl von Buslinien bleibt die letzte Position rechts unten frei.



03.9 SEV-Beschilderung

Ein Schildelement für Schienenersatzverkehr (kurz: SEV-Schild) kommt dann zum Einsatz, wenn an einer Bushaltestelle oder einem Bussteig Ersatzbeförderung für SPNV-Leistung abfährt.

Wenn eine Haltestelle permanent für SEV gekennzeichnet werden soll, wird die Integration der SEV-Grafik innerhalb der großen Schildfläche bevorzugt. Nötigenfalls ist diese in entsprechend größerem Format zu planen. Die Abbildungen rechts zeigen ein Beispiel für ein Kompaktschild.

Grundsätzlich ist für die SEV-Schildfläche

Folgendes zu beachten:

Hintergrundfarbe ist Telemagenta RAL 4010. Die Beschriftung wird mit derselben Typografie wie die Standardbeschilderung angelegt. Die Schriftgrößen und -platzierungen entsprechen möglichst denen der Zielortsnamen, der Text ist in Weiß linksbündig gesetzt. Nach Möglichkeit sind vorhandene Bezugslinien, Randbreiten etc. zu übernehmen.

Dazu ist in jedem Fall eine Aushangmöglichkeit zumindest im Format DIN A3 an der Bushaltestelle oder am Bussteig für die Fahrpläne des SEV vorzuhalten.



Beispiel Kompakt-Einzelschild:
Für die Integration des SEV-Infobereiches werden unterhalb der regulären Linien zwei zusätzliche Rasterhöhen (= 160 mm) vorgesehen.

Piktogramm „Zug / Bahnhof“
nach Vorlage aus Mobilitäts-Icons (s. 01.6), Durchm. 125mm

„Schienenersatzverkehr“:
Frutiger LT 65 Bold, 85 pt,
Zeilenabstand 90 pt

„Replacement“:
Frutiger LT 65 Bold, 50 pt

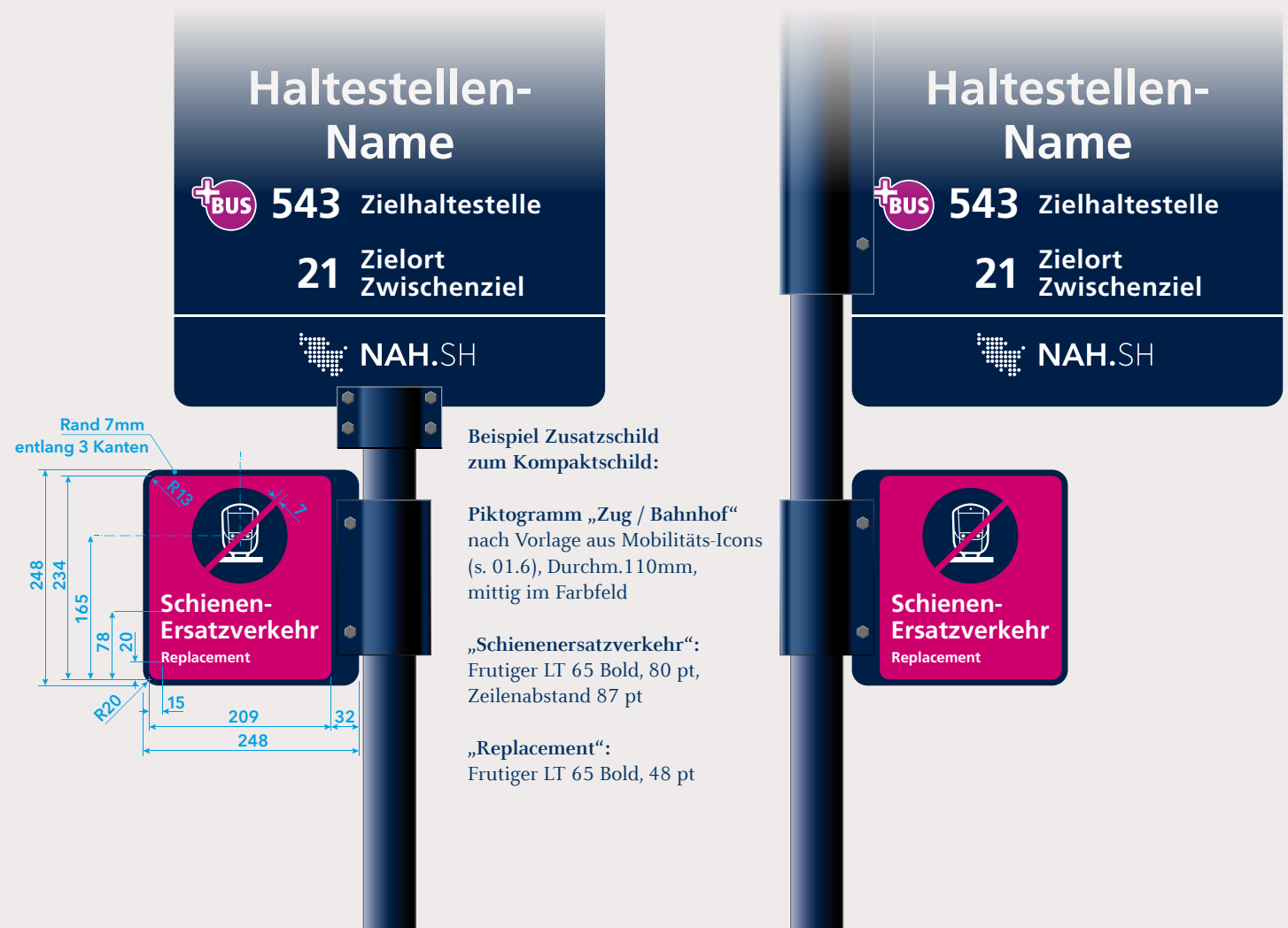


03.9 SEV-Beschilderung

Bei temporärer oder nachträglicher SEV-Kennzeichnung kann ein separates Schild neben oder unter bestehende Schilder montiert werden.

Die Abbildungen rechts zeigen ein Layout-Beispiel, das auf einer gebräuchlichen Schildgröße basiert. Andere Ausführungen sind möglich, müssen in der Gestaltung ähnlich gehalten und mit NAH.SH abgestimmt werden.

Eine Vorlagendatei kann nach Abstimmung der Abmessungen von der beauftragten Agentur Tricon erstellt werden (s. Impressum), ggf. bestehende Unklarheiten zur Anwendung sind mit der NAH.SH GmbH abzustimmen.



03.9 SEV-Beschilderung

Für andere, modular aufgebaute Schildsysteme werden ausreichend große SEV-Schildmodule in ähnlicher Weise gestaltet, unter Berücksichtigung der vom jeweiligen System vorgegebenen Parameter.

Bei den Darstellungen rechts handelt es sich wiederum um Beispiele. Neben den beiden Kompaktschild-Varianten (Bildmitte) sind exemplarisch die möglichen Ausbaustufen als Stele (links) und Einschubsystem (rechts) dargestellt.

Die konkrete Gestaltung ist in jedem Fall mit der NAH.SH GmbH abzustimmen.



IMPRESSUM

Herausgeber:

Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH
(NAH.SH GmbH)
Raiffeisenstraße 1
24103 Kiel
www.nah.sh

Gestaltung:

TRICON AG
Bahnhofstraße 26
72138 Kirchentellinsfurt
www.tricon-design.de

Nutzungsrechte:

Alle Nutzungsrechte liegen bei der
NAH.SH GmbH

November 2020